

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**über das Nachrücken eines nächst festgestellten**  
**Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Gemäß § 47 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und § 75 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), gebe ich folgendes bekannt:

Mit Schreiben vom 25.08.2025 erklärte die in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) gewählte Bewerberin der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE, Frau Petra Grimm-Benne, dass sie ihr Mandat im Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in der derzeit gültigen Fassung, rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Marvin Wagner, wohnhaft in Schönebeck (Elbe), für den Wahlvorschlag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE der nächst festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 29.08.2025 in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nachrückt.

Schönebeck (Elbe), 08.09.2025



Scholz  
Gemeindewahlleiter